

---

# Leistungsbeschreibung

## IBM Software Support Services

### Linux Subscription für IBM Linux Support

#### - Erwerb über einen IBM Business Partner -

Stand: Februar 2017

## 1. Gegenstand

Diese Leistungsbeschreibung für Linux Subscription für IBM Linux Support - Erwerb über einen IBM Business Partner – regelt die Bedingungen für die Beschaffung der im Bestellschein angegebenen Berechtigungen Dritter im Auftrag des Kunden durch den IBM Business Partner.

Im Rahmen dieser Leistungsbeschreibung kann der Kunde in Ergänzung zu einem IBM Linux Supportvertrag für die Berechtigten Programme einen Linux Subscription Service über den IBM Business Partner bestellen. Die nachfolgend beschriebenen Leistungen werden zu den im Bestellschein aufgeführten Vertragsbedingungen erbracht.

## 2. Begriffsbestimmungen

In der vorliegenden Leistungsbeschreibung (LB) haben die folgenden Begriffe die angegebene Bedeutung:

**Berechtigte Programme** sind die Linux Programme, die IBM im Rahmen eines aktiven IBM Linux Supportvertrages mit dem Kunden wie z.B. IBM Support Line Linux oder IBM Enhanced Technical Support Linux unterstützt.

**Berechtigungen Dritter** bezeichnet einen Linux Subscription Service, den IBM im Auftrag des Kunden für diesen von einem anderen Unternehmen („Drittanbieter“) bezieht und der Softwarekopien, Lizenz- und Produktdokumentationen beinhalten kann. Diese Berechtigungen werden so an den Kunden weitergeleitet, wie sie vom jeweiligen Drittanbieter bereitgestellt werden.

## 3. Technische Voraussetzungen

Der Linux Subscription Service setzt voraus, dass über die gesamte Laufzeit ein gültiger IBM Linux Supportvertrag mit IBM besteht.

Andernfalls erlischt die Linux Subscription Berechtigung (Bedingung des Drittanbieters).

## 4. Leistungsumfang

Auf Anforderung des Kunden bestellt IBM im Auftrag des Kunden für diesen die Berechtigungen eines Drittanbieters. Diese Berechtigungen sind in der Serviceliste des Bestellscheins aufgeführt. Der Kunde ist für Auswahl, Installation, Verwendung und Ausführung dieser dort angegebenen Produkte und die damit erzielten Ergebnisse verantwortlich.

## 5. Leistungsabgrenzung

### 5.1 Lizenzbedingungen

Die Lizenzsoftware des Drittanbieters wird direkt vom Drittanbieter zu den Bedingungen der

Lizenzvereinbarung für Endbenutzer des Drittanbieters (EULA) vertrieben und lizenziert. Da IBM die Bestellung der Lizenzsoftware des Drittanbieters im Auftrag des Kunden aufgegeben hat, bestätigt der Kunde und erklärt sich damit einverstanden, dass IBM weder Vertragspartei der EULA noch Distributor, Lizenzgeber oder Reseller der Lizenzsoftware des Drittanbieters ist.

Die Lizenzbedingungen des Drittanbieters werden direkt von diesem bereitgestellt. Durch Aufgabe einer Bestellung stimmt der Kunde den Lizenzbedingungen des Drittanbieters zu. Das Recht des

Kunden zur Nutzung der Programme des Drittanbieters wird ausschließlich durch die vom Drittanbieter erteilte Lizenz bestimmt. Fragen in Bezug auf die Vertragsbedingungen für die vorstehend genannte Software sind an den zutreffenden Drittanbieter zu richten. IBM ist in Verbindung mit diesen Bedingungen gegenüber dem Kunden nicht haftbar und nimmt diese Software des Drittanbieters nicht in ihren Besitz.

Während der Drittanbieter dem Kunden bestimmte Gewährleistungen, Zusicherungen oder Entschädigungen im Rahmen der EULA bereitstellen kann, erteilt IBM als Serviceanbieter keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Gewährleistungen, Zusicherungen, Entschädigungen oder sonstige Lizenzen in Bezug auf die Lizenzsoftware des Drittanbieters. IBM übernimmt keine Haftung für Ansprüche, die ganz oder teilweise auf Nicht-IBM Produkte zurückzuführen sind.

Open-Source-Programme werden dem Kunden von den jeweiligen Drittanbietern oder Programmautoren lizenziert. IBM ist weder Distributor noch Lizenzgeber dieser Programme von Drittanbietern und stellt nur einen Vertriebsweg zur Verfügung, über den diese Unternehmen Open- Source-Programme vertreiben können. Der Kunde erhält keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Patente oder sonstige Lizenzen von IBM in Bezug auf Software anderer Anbieter, die in den Open- Source-Programmen eines Drittanbieters oder in anderen Open-Source-Programmen enthalten sind. IBM bietet keine Gewährleistung oder Entschädigung für diese Programme. Darüber hinaus macht IBM weder Zusagen noch Zusicherungen im Zusammenhang mit dem geistigen Eigentum oder anderen Rechten einer Partei an diesen Programmen.

## 5.2 Gewährleistung

Da IBM die Berechtigungen Dritter im Auftrag des Kunden bestellt und die damit zusammenhängenden Verträge ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Drittanbieter zu Stande kommen, ist für alle Gewährleistungen, Gewährleistungsservices (falls zutreffend) und Entschädigungen in Verbindung mit den Berechtigungen Dritter der Drittanbieter zuständig. Sie werden dem Kunden vom Drittanbieter bereitgestellt. Es gibt keine zusätzlichen Gewährleistungen von IBM. Stillschweigende Gewährleistungen der Handelsüblichkeit, der zufriedenstellenden Qualität oder der Verwendungsfähigkeit für einen bestimmten Zweck werden ausdrücklich ausgeschlossen.

## 6. Zusätzliche Verantwortlichkeiten des Kunden

Der Kunde wird

1. vor der Bestellung die Lizenzbedingungen des Drittanbieters prüfen. Falls der Kunde diesen nicht zustimmen kann, richtet der Kunde alle Fragen zu den Vertragsbedingungen für die vorstehend genannte Software an den jeweiligen Drittanbieter,
2. für die Berechtigten Programme während der gesamten Laufzeit der Subscription einen gültigen IBM Software Supportvertrag mit IBM schließen,
3. die vom Drittanbieter geforderten technischen und vertraglichen Voraussetzungen für den Linux- Subscription-Service erfüllen, wie z.B. eine gültige Linux-Subscription-Vereinbarung schließen, sofern diese eine Voraussetzung für die bestellten Subscriptions ist,
4. einen Subscription-Koordinator benennen, der als Ansprechpartner für Bestellungen und

---

Lieferungen von Subscription-Produkten von Drittanbietern fungiert, und

5. die Verantwortung für die Auswahl, Installation, Verwendung und Ausführung der im Bestellschein angegebenen Berechtigungen Dritter sowie der damit erzielten Ergebnisse übernehmen.

## **7. Gebühren**

Die Berechnung der Gebühren für die Berechtigungen Dritter erfolgt als Einmalgebühr durch den IBM Business Partner.

Unter dieser Leistungsbeschreibung finden die Kapitel „Automatisches Bestandsmanagement“, „Automatische Bestandserhöhung“ und „Gebührenabgleich und -anpassungen“ aus den zugehörigen Ergänzenden Bedingungen keine Anwendung, sofern sie dort beschrieben sind.

Im Übrigen gelten die Regelungen der sonstigen im Bestellschein aufgeführten Vertragsbedingungen.

Im Übrigen gelten die Regelungen der sonstigen im Bestellschein aufgeführten Vertragsbedingungen.

## **8. Laufzeit, Kündigung und Zurückziehung**

Dieser Service verlängert sich nicht automatisch, sondern endet an dem im Bestellschein genannten Endedatum des Services.

Der Linux Subscription Service kann nicht ordentlich gekündigt werden.

Kündigt oder beendet der Kunde den IBM Linux Supportvertrag (siehe Kapitel „Technische Voraussetzungen“) vor Ablauf des Linux Subscription Services, erlischt die Berechtigung für den Linux Subscription Service. Es erfolgt keine anteilige Rückerstattung oder Gutschrift für die vorausbezahlten Gebühren.

Im Übrigen gelten die Regelungen der sonstigen im Bestellschein aufgeführten Vertragsbedingungen.